

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)

Fahrraddiebstähle in Rheinland-Pfalz

Am 26. Juni 2012 wurde in Rhens am Sportplatz ein Mountainbike entwendet. Am 5. April 2018, also mehr als fünf Jahre später, wurde dieses Fahrrad in Koblenz bei einer Personenkontrolle sichergestellt. Unglücklicherweise waren die Daten des Geschädigten im polizeilichen Sachfahndungssystem nicht erfasst und der damalige Vorgang sowohl bei der Polizei als auch bei der Staatsanwaltschaft aufgrund von einzuhaltenden Fristen gelöscht. Der Besitzer des Mountainbikes konnte bisher nicht ermittelt bzw. in Erfahrung gebracht werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um gegen den Fahrraddiebstahl in Rheinland-Pfalz vorzugehen?
2. Wie lange sind die Daten eines Geschädigten im polizeilichen Sachfahndungssystem erfasst, und wie lange betragen die Lösungsfristen bei Polizei und Staatsanwaltschaft?
3. Welche Konsequenzen wird die Landesregierung aufgrund des geschilderten Falls im Hinblick auf längere Erfassungen im Sachfahndungssystem und hinsichtlich der Verlängerung von einzuhaltenden Lösungsfristen bei der Polizei und bei der Staatsanwaltschaft ergreifen?
4. Konnte zwischenzeitlich der Eigentümer des gestohlenen Fahrrads ermittelt werden?
5. Um welche rechtlichen Voraussetzungen handelt es sich, damit die Polizei die Möglichkeit hat, Fahrraddieben eine Diebesfalle zu stellen?
6. Wie viele Diebesfallen hat die Polizei in den Jahren 2019 und 2020 bei Fahrraddiebstählen gestellt und wie viele Tatverdächtige konnten ermittelt werden?
7. Was konkret unternimmt die Landesregierung, damit die europäische Zusammenarbeit auch bei der Aufklärung von Fahrraddiebstählen durch die Hinzufügung der Rahmennummern von gestohlenen Fahrrädern in das Schengener Information System (SIS) erfolgversprechender wird?

Michael Wäschenbach